

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 13.03.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **11.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 26.03.2007, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl sachkundiger Einwohner in die Bau- und Planungskommission**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.438 -
5. **Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS)**
Hier: Abschluss eines Fördervertrages
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: N.N. und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
- 101.16.385 -
6. **Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15
Hessisches Schulgesetz**
**Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines
Mittagstischs**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Liebetrau,

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Mütterthies und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.393 - *)

7. **Verhandlungen mit Landkreisgemeinden für Vermarktung von Gewerbeflächen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.171 -
8. **Verkauf der Städtische Werke AG**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.250 -
9. **Ortsbeiräte**
Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel
- 101.16.287 -
10. **City-Management**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.295 -
11. **Stadtführer für Menschen mit Behinderung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Strube
- 101.16.296 -
12. **Einrichtung eines Familienkompetenzzentrums**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jakat
- 101.16.303 -
13. **Unterbindung des aggressiven Bettelns**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.336 -
14. **Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Miles-Paul
- 101.16.339 - und Änderungsantrag der FDP
und Änderungsantrag der SPD
15. **Grundsatzentscheidung "Langes Feld"**

Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Domes
- 101.16.419 -

Tagesordnung II

16. **Baustellenkoordination**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.244 - *) und Änderungsantrag der FDP
17. **Verkehrssicherheit in der Königsstraße**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.362 - *)
18. **Konzept Stadtreiniger Gelber Sack**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter
Völler
- 101.16.389 -
19. **Archäologische Fundstellen Altmarkt**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.420 - *)
20. **Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter
Kortmann
- 101.16.422 -
21. **Energiecontracting für städtische Gebäude**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler
Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordnete
Weber
- 101.16.425 -
22. **Generalmusikdirektor des Staatstheaters**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.426 - *)
23. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (B) „Vor dem Osterholz“,
1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.427 - *)

24. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.428 - *)
25. **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.429 - *)
26. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.430 - *)
27. **Generalmusikdirektor des Staatstheaters**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.432 - *)
28. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.434 - *)
29. **Familienparkplätze**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.441 - *)
30. **Kombiticket für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Veranstaltungen in der Multifunktionshalle**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.443 - *)
31. **Kinderbetreuung während documenta 12**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.447 - *)
32. **Zusatzinformationen für Straßen mit Personennamen**

Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.453 - *)

33. Fußgängerweg entlang der Großbaustelle Finanzzentrum - Altmarkt

Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.454 - *)

**34. Multifunktionshalle;
Sachstandsbericht**

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.449 - *)

**Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht
öffentlicher Sitzung zu behandeln.**

**35. Multifunktionshalle
Ermächtigung des Magistrats zu weiteren Verhandlungen mit HBM
Stadien- und Sportstättenbau GmbH**

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.450 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Kassel, 02.04.2007

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 26.03.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 15. März 2007 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten einen aktualisierten Terminplan 2007.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

29. Familienparkplätze

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.441 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.03.2007 nicht behandelt.

33. Fußgängerweg entlang der Großbaustelle Finanzzentrum - Altmarkt

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.454 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.03.2007 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt bekannt, dass gemäß des Stadtverordnetenbeschlusses vom 26.02.2007 die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

14. Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.339 -

und

15. **Grundsatzentscheidung „Langes Feld“**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.419 -

Tagesordnungspunkt

34. **Multifunktionshalle;
Sachstandsbericht**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.449 -

wird nach der Pause gegen 19.00 Uhr zur Behandlung aufgerufen.

Danach ist beabsichtigt, Tagesordnungspunkt

35. **Multifunktionshalle
Ermächtigung des Magistrats zu weiteren Verhandlungen mit HBM
Stadien- und Sportstättenbau GmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.450 -

in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stadtverordneter Häfner -FWG- beantragt, Tagesordnungspunkt

32. **Zusatzinformationen für Straßen mit Personennamen**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.453 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Häfner -FWG- auf
Übernahme des Tagesordnungspunktes

32. **Zusatzinformationen für Straßen mit Personennamen**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.453 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Lippert beantragt für die FDP-Fraktion Erweiterung der
Tagesordnung um den Antrag betr. Gestaltung Opernplatz.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) den

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der FDP-Fraktion betr. Gestaltung Opernplatz - 101.16.458 - wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Dr. Ostermann beantragt für die Fraktion Grüne Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag betr. Karlsruhospital.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Grüne, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: Stadtverordnete Aulepp-Wulff
gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) den

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der Fraktion Grüne betr. Karlsruhospital - 101.16.424 - wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt Beschlüsse folgender Ortsbeiräte bekannt:

- 1. Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe vom 21. Februar 2007**
betr. Neubau der Betriebswerkstatt Kassel der cantus Verkehrsgesellschaft mbH
und Neubau der Radsatzbearbeitung der HLB Basis AG

2. **Ortsbeirat Nord-Holland vom 22. Februar 2007**

betr. Verkehrsführung Flughafen Kassel-Calden

3. **Ortsbeirat Oberzwehren vom 21. März 2007**

betr. Mitteilungen „Langes Feld“

Die Niederschriften zu 1. und 2. liegen den Fraktionen vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.132 bis Nr. 102.16.143 sind abgehandelt.

Die Zusatzfrage, ob ein/e Gebärdendolmetscher/in während der documenta zur Verfügung steht, wird von Oberbürgermeister Hilgen schriftlich beantwortet.

Die Fragen Nr. 102.16.144 bis Nr. 102.16.150 werden für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07. Mai 2007 vorgemerkt.

4. Wahl sachkundiger Einwohner in die Bau- und Planungskommission

Vorlage des Magistrats

- 101.16.438 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohner in die Bau- und Planungskommission.

Vertreter

Herr Sükrü Tasdemir
Grüner Weg 40
34117 Kassel

Stellvertreter

Herr Oktay Belen
Görlitzer Straße 11
34123 Kassel

(Ausländerbeiratbeirat)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl sachkundiger Einwohner in die Bau- und Planungskommission, -101.16.438-, wird **zugestimmt**.

- 5. Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS)**
Hier: Abschluss eines Fördervertrages
Vorlage des Magistrats
- 101.16.385 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der weiteren Teilnahme am Förderprogramm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ zu und ermächtigt den Magistrat, entsprechende Verträge mit der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) bis max. 31.12.2007 abzuschließen.

Zur Durchführung der Maßnahme werden für das Haushaltsjahr 2007 Projektkosten Lokales Kapital für Soziale Zwecke außerplanmäßig Haushaltsmittel bewilligt in Höhe von 170.000 €.

Die Deckung ist durch zweckgebundene Einnahmen in gleicher Höhe – Zuweisungen vom Bund – im Rahmen des ESF-Bundesprogramms sichergestellt.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 14.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS) Hier: Abschluss eines Fördervertrages, -101.16.385-, wird **zugestimmt**.

6. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs

Vorlage des Magistrats

- 101.16.393 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes die vertragliche Vereinbarung von Leistungen für die Organisation und Durchführung von Mittagstischen in ganztägig arbeitenden Schulen für die Stadt Kassel auf der Basis des in der Anlage beigefügten Mustervertrages, Stand 20.12.2006, vorzubereiten. Diese Vereinbarungen beinhalten für alle neu hinzukommenden Ganztagschulen und bei Vertragsänderungen bei bestehenden Ganztagschulen eine Übertragung der Organisation des Mittagstischs in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Fördervereine/ Mensavereine der jeweiligen ganztägig arbeitenden Schulen und eine Umstellung auf pauschalierte Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung dieser Organisation.“

Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 21.02.2007:

Zustimmung

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 15.03.2007: Zustimmung

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 14.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz
Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs , -101.16.393-, wird **zugestimmt**.

- 7. Verhandlungen mit Landkreismunicipalitäten für Vermarktung von Gewerbeflächen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.171 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge **auch weiterhin** mit den Landkreismunicipalitäten verhandeln, um eine gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen über die WFG zu erreichen.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 14.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Verhandlungen mit Landkreismunicipalitäten für Vermarktung von Gewerbeflächen,-101.16.171-, wird **zugestimmt**.

8. Verkauf der Städtische Werke AG

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.250 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Rückkauf des 24,9 % Anteils HEW/Vattenfall durch die KVV GmbH zu prüfen. **(B)**

Ein über die Minderheitsbeteiligung von 24,9 % hinausgehender Verkauf der Städtischen Werke wird abgelehnt. **(C)**

Fraktionsvorsitzende Kühne-Hörmann beantragt für die CDU-Fraktion Überweisung des Antrages der Fraktion Grüne in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Überweisung des Tagesordnungspunktes

8. Verkauf der Städtische Werke AG

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.250 -

in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Fraktionsvorsitzender Frankenberger für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion (A)**

Der erste Absatz des Antrages der Fraktion Grüne wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt, **im Rahmen eines Konzeptwettbewerbs auch** einen Rückkauf des 24,9 % Anteils HEW/Vattenfall durch die KVV GmbH zu prüfen.

Fraktionsvorsitzender Domes stellt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG den Geschäftsordnungsantrag, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurückzuweisen. Er hält den Antrag für rechtlich unzulässig, da die Intension des Änderungsantrages den Inhalt des Ursprungsantrages ins Gegenteil verkehrt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, Grüne, FDP

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Verkauf der Städtische Werke AG, -101.16.250-, zurückzuweisen, wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner stellt für die FDP-Fraktion den Antrag auf Schluss der Debatte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion auf Schluss der Debatte wird **abgelehnt**.

Auf Antrag der Fraktionsvorsitzenden Kühne-Hörmann wird die Sitzung von 18.10 Uhr bis 18.40 Uhr unterbrochen.

Stadtverordneter Friedrich beantragt, den Antrag der Fraktion Grüne absatzweise abzustimmen.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und anschließend den Antrag der Fraktion Grüne absatzweise zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD
Ablehnung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion Grüne betr. Verkauf der Städtische Werke AG, -101.16.250-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, FDP
Enthaltung: CDU
den

Beschluss B

Absatz 1 des Antrages der Fraktion Grüne betr. Verkauf der Städtische Werke AG, -101.16.250-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss C

Absatz 2 des Antrages der Fraktion Grüne betr. Verkauf der Städtische Werke AG, -101.16.250-, wird **abgelehnt**.

9. Ortsbeiräte

Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel
- 101.16.287 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. City-Management**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.295 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Stadtführer für Menschen mit Behinderung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.296 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Einrichtung eines Familienkompetenzzentrums**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.303 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Unterbindung des aggressiven Bettelns**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.336 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.339 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

15. Grundsatzentscheidung "Langes Feld"

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.419 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

16. Baustellenkoordination

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.244 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, neben der bereits angekündigten besseren Abstimmung einzelner Baumaßnahmen künftig auch durch eine verbesserte und bürgerfreundlichere Baustellenkoordination sicherzustellen, dass die Beeinträchtigungen der Anlieger sowie der anliegenden Einzelhandelsgeschäfte und Betriebe auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU, Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Baustellenkoordination, -101.16.244-,
wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der SPD-Fraktion soll folgendermaßen ergänzt werden:
Dabei sollen feste Termine für einen Abschluss von Baumaßnahmen und entsprechende Konsequenzen bei einer von den Baufirmen zu vertretenden Nichteinhaltung von Terminen vertraglich mit einbezogen werden.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.03.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, Stadtverordneter Selbert,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion betr. Baustellenkoordination, -101.16.244-, wird **abgelehnt**.

17. Verkehrssicherheit in der Königsstraße

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.362 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der KVG dafür einzusetzen, dass die Straßenbahnen in der Königsstraße nur noch mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.03.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Verkehrssicherheit in der Königsstraße, -101.16.362-, wird **abgelehnt**.

18. Konzept Stadtreiniger Gelber Sack

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.389 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Energie über das Konzept und die Planungen der Stadtreiniger, in einem Pilotprojekt zu untersuchen, inwieweit künftig auf den Gelben Sack in Kassel verzichtet werden kann, zu berichten.

Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 27.02.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept Stadtreiniger Gelber Sack, -101.16.389-, wird **zugestimmt**.

19. Archäologische Fundstellen Altmarkt

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.420 -

➤ **Geänderter Antrag**

Der Magistrat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die archäologischen Fundstellen, die anlässlich des Abrisses des ehemaligen Polizeiverwaltungsgebäudes am Altmarkt freigelegt wurden, publikumswirksam und dauerhaft im Neubau des Finanzzentrums zu dokumentieren.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 20.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Archäologische Fundstellen Altmarkt, -101.16.420-, wird **zugestimmt**.

20. Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.422 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach der Aufstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes für den Ballungsraum Kassel mit dem Ziel der Verbesserung der Luftreinhaltung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz bitten wir den Magistrat der Stadt Kassel darzulegen, wie die im Luftreinhalteplan benannten Maßnahmen und Vorhaben umgesetzt werden sollen.

Dabei sollen die geplanten Maßnahmen

- im Bereich des Verkehrs
- Bauleitplanung und Gebäudeheizung
- sonstige (Betrieb von Baustellen, Öffentlichkeitsarbeit),

die im Luftreinhalteplan benannt werden, in ihrer Umsetzung für Kassel und die Region dargestellt werden.

Da die Einrichtung einer Umweltzone aus fachlichen Gesichtspunkten auch für Kassel vom Hessischen Ministerium für Umwelt (HMULV) als sinnvoll erachtet wird und auf Initiative des HMULV hin ein Prüfauftrag in den Luftreinhalteplan aufgenommen wurde, bitten wir den Magistrat darzustellen, wie die Einführung einer Umweltzone für den Raum Kassel umgesetzt werden könne.

Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 27.02.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel, -101.16.422-, wird **zugestimmt**.

21. Energiecontracting für städtische Gebäude

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG

- 101.16.425 -

➤ **Gemeinsamer geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Städtischen Werke um die Erstellung eines Exposés für ein Energiecontracting für 10 städtische Gebäude zu bitten, das eine belastbare Aussage über Kosten und Nutzen eines solchen Vertrages beinhaltet. Die Gebäude werden **in Absprache mit den Städtischen Werken** vom Magistrat benannt.

**Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 27.02.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen geänderten Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Energiecontracting für städtische Gebäude, -101.16.425-, wird **zugestimmt**.

22. Generalmusikdirektor des Staatstheaters
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.426 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die angekündigte Vorstellung des Generalmusikdirektors des Staatstheaters nicht, wie angekündigt, in der Kulturkommission stattfinden zu lassen, sondern im Kulturausschuss, damit die kulturpolitischen Sprecher aller Fraktionen die Möglichkeit haben, Herrn Ringborg kennen zu lernen.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 20.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. Generalmusikdirektor des Staatstheaters, -101.16.426-, wird **zugestimmt**.

- 23. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (B) „Vor dem Osterholz“,
1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.427 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/7 (B) „Vor dem Osterholz“ wird zugestimmt.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrat betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (B) „Vor dem Osterholz“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), -101.16.427-, wird **zugestimmt**.

- 24. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1.
Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.428 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 soll für den Bereich zwischen dem Pfaffenstieg, Leipziger Straße und dem südlich verlaufenden Bahngelände geändert werden.
Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Sondergebiet Einzelhandel.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.03.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), -101.16.428-, wird **zugestimmt**.

- 25. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.429 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zur Erweiterung der Montessorischule auf dem Grundstück Rasenallee 83 zwischen dem Verein für klassische Montessori-Pädagogik e. V. und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.03.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“, -101.16.429-, wird **zugestimmt**.

- 26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61
„Montessorischule“
(Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.430 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Antrag des Vorhabenträgers soll das Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplan fortgeführt werden.

Der Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen auf die westliche Grenze der Straßenparzelle 47/9, der Flur 12, Gemarkung Harleshausen, wird zugestimmt.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ für den Bereich Gemarkung Harleshausen, Flur 12, Flurstücke 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38 und 47/9 (tlw.) wird ebenfalls zugestimmt.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ (Offenlegungsbeschluss), -101.16.430-, wird **zugestimmt**.

27. Generalmusikdirektor des Staatstheaters

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.432 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den neuen Generalmusikdirektor, Herrn Patrik Ringborg, zum Zwecke einer persönlichen Vorstellung in eine der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses einzuladen.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 20.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Generalmusikdirektor des Staatstheaters, -101.16.432-, wird **zugestimmt**.

- 28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.434 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 15.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung), -101.16.434-, wird **zugestimmt**.

- 29. Familienparkplätze**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.441 -

Abgesetzt

30. Kombiticket für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Veranstaltungen in der Multifunktionshalle

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.443 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, in den weiteren Verabredungen und vertraglichen Regelungen mit dem zukünftigen Betreiber der Multifunktionshalle sicher zu stellen, dass den BesucherInnen von Veranstaltungen in der Multifunktionshalle mittels eines Kombitickets die im Eintrittspreis inbegriffene kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht wird.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.03.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Grüne betr. Kombiticket für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Veranstaltungen in der Multifunktionshalle, -101.16.443-, wird **zugestimmt**.

31. Kinderbetreuung während documenta 12

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.447 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich für die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der documenta 12 einzusetzen.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 20.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Grüne betr. Kinderbetreuung während documenta 12, -101.16.447-, wird **zugestimmt**.

32. Zusatzinformationen für Straßen mit Personennamen

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.453 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Herbst 2007 ein Konzept vorzulegen, wie Kasseler Straßenschilder, die Personennamen tragen, mit Zusatzangaben über diese Personen versehen werden könnten. Das Konzept sollte Vorschläge für den Inhalt der Zusatzinformationen, die zeitliche und räumliche Prioritäten der Umsetzung des Konzeptes und die Kosten bei einer Umsetzung des Konzeptes innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren enthalten.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 20.03.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Zusatzinformationen für Straßen mit Personennamen, -101.16.453-, wird **zugestimmt**.

- 33. Fußgängerweg entlang der Großbaustelle Finanzzentrum - Altmarkt**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.454 -

Zurückgezogen

- 34. Multifunktionshalle;
Sachstandsbericht**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.449 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Sachstandsbericht zur Kenntnis.“

**Der Sachstandsbericht von Oberbürgermeister Hilgen betr.
Multifunktionshalle - 101.16.449 -wird zur Kenntnis genommen.**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 35 bittet Stadtverordnetenvorsteher Kaiser die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen, da bereits die Beratung des Antrages auf Behandlung des Punktes in nicht öffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Nach Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gibt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser in öffentlicher Sitzung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt

- 35. Multifunktionshalle
Ermächtigung des Magistrats zu weiteren Verhandlungen mit HBM
Stadien- und Sportstättenbau GmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.450 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.25 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

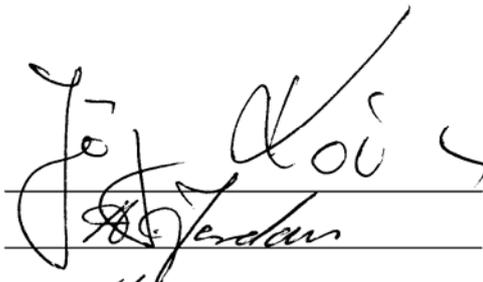
Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 26.03.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

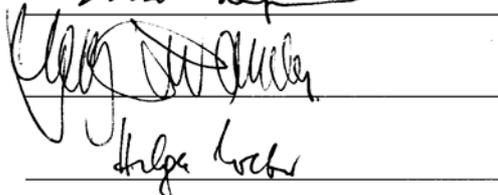
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnete

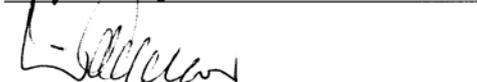
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



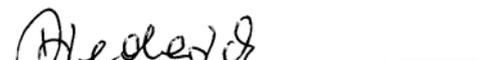
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

entschuldigt

Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



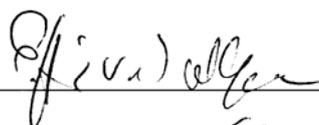
Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete



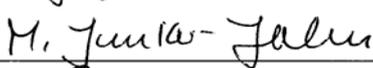
Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete



Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete



Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

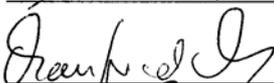


Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete



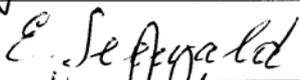
Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete



Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter



Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter



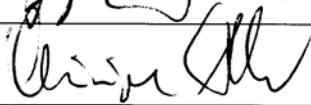
Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



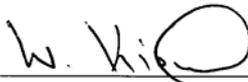
Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



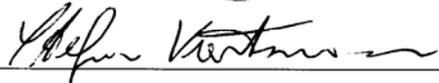
Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



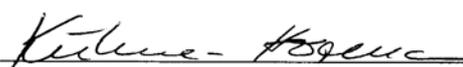
Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



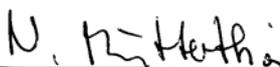
Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende



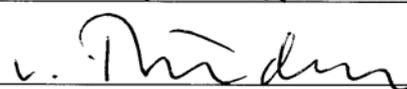
Heike Mattern, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter



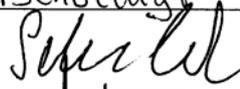
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

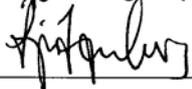
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



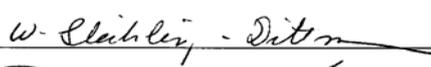
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



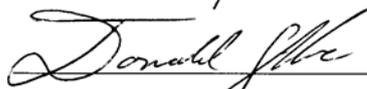
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter



Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



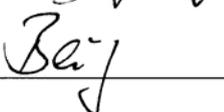
Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



Dieter Beig, Grüne
Stadtverordneter



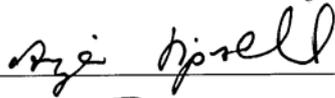
Wolfgang Friedrich, Grüne
Stadtverordneter



Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Grüne
Stadtverordneter



Anja Lipschik, Grüne
Stadtverordneter



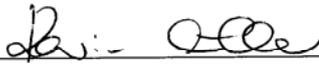
Nicole Maisch, Grüne
Stadtverordneter



Ottmar Miles-Paul, Grüne
Stadtverordneter



Karin Müller, Grüne
Fraktionsvorsitzende



Dr. Klaus Ostermann, Grüne
Stadtverordneter



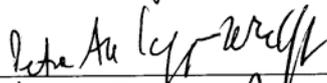
Gernot Rönz, Grüne
Stadtverordneter



Roswitha Rüschen-dorf, parteilos
Stadtverordneter



Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



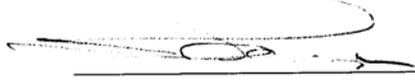
Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender



Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordneter



André Lippert, FDP
Stadtverordneter



Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender



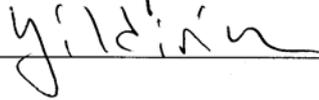
Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordneter



Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete



Ausländerbeirat

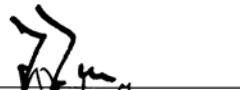
Kadri Eroglu,
Stellvertretender Vorsitzender des Ausländerbeirates



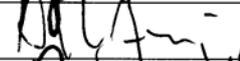
Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



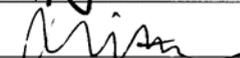
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



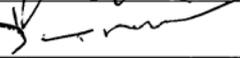
Anne Janz, Grüne
Stadträtin



Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat



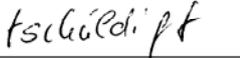
Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



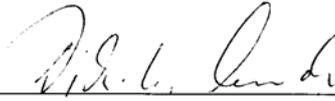
Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Annett Martin, Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



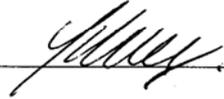
Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Schriftführung

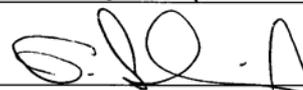
Elke Gast,
Schriftführerin



Anja Koch,
Schriftführerin



Edith Schneider,
-16-



Wahl sachkundiger Einwohner in die Bau- und Planungskommission

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohner in die Bau- und Planungskommission.

Vertreter

Herr Sükrü Tasdemir
Grüner Weg 40
34117 Kassel

Stellvertreter

Herr Oktay Belen
Görlitzer Straße 11
34123 Kassel

(Ausländerbeiratbeirat)

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. März 2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS)
Hier: Abschluss eines Fördervertrages**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der weiteren Teilnahme am Förderprogramm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ zu und ermächtigt den Magistrat, entsprechende Verträge mit der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) bis max. 31.12.2007 abzuschließen.

Zur Durchführung der Maßnahme werden für das Haushaltsjahr 2007 Projektkosten Lokales Kapital für Soziale Zwecke außerplanmäßig Haushaltsmittel bewilligt in Höhe von 170.000 €.

Die Deckung ist durch zweckgebundene Einnahmen in gleicher Höhe – Zuweisungen vom Bund – im Rahmen des ESF-Bundesprogramms sichergestellt.“

Begründung:

Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Lokales Kapital für Soziale Zwecke wurde um ein viertes Förderjahr verlängert und ist jetzt bis zum 31.12.2007 befristet. Für die beiden Fördergebiete Nordstadt und Oberzwehren wurden insgesamt 170.000 € bewilligt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15.01.2007 der weiteren Teilnahme zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz
Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes die vertragliche Vereinbarung von Leistungen für die Organisation und Durchführung von Mittagstischen in ganztägig arbeitenden Schulen für die Stadt Kassel auf der Basis des in der Anlage beigefügten Mustervertrages, Stand 20.12.2006, vorzubereiten. Diese Vereinbarungen beinhalten für alle neu hinzukommenden Ganztagschulen und bei Vertragsänderungen bei bestehenden Ganztagschulen eine Übertragung der Organisation des Mittagstischs in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Fördervereine/ Mensavereine der jeweiligen ganztägig arbeitenden Schulen und eine Umstellung auf pauschalierte Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung dieser Organisation.“

Begründung:

Mit Erlass vom 01.08.2004 muss der Schulträger nach der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach §15 Hessisches Schulgesetz sicherstellen, „dass Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein Mittagessen angeboten werden kann und (dass) die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule.(gewährleistet ist).“¹ Als räumliche und sächliche Mindestausstattung für den Ganztagsbereich stellt der Schulträger u.a. einen Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß Versorgungskonzept der Schule sicher. Diese Gewährleistungspflicht ist qualitativ oder quantitativ nicht näher festgelegt und wird von den Schulträgern in Hessen sehr unterschiedlich ausgelegt. Die Leistungen werden deshalb im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Haushaltes gewährt.

Bisherige Praxis ist, dass der Schulträger nach sächlicher Grundausstattung und nach Auswahl eines Essensanbieters durch die Schule Verträge zur Bereitstellung eines

¹ Vgl. Hessisches Kultusministerium, Erlass vom 01.08.2004, V A 4 – 549.300.000-46-. Gült. Verz. Nr. 721

Mittagessens für jede Schule entsprechend dem Bedarf gesondert abschließt. Der Menüpreis (Wareneinsatz) wird von den Schülerinnen/ Schülern gezahlt, der Personaleinsatz für die Essensausgabe (incl. Vorbereitung und Reinigung) wird über gesonderte Verträge, in der Regel mit dem Personal eines Reinigungsdienstes, durch den Schulträger finanziert und verwaltet. Ersatzbeschaffungen und Verbrauchsmaterial werden ebenfalls durch den Schulträger finanziert. Auf der Basis der von den Schulen mitgeteilten ausgegebenen Essen erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung je Schüler an die Eltern durch das Schulverwaltungsamt.

Diese bisherige Organisationspraxis ist mit einem steigenden Verwaltungsaufwand verbunden, da die Anzahl ganztägig arbeitender Schulen ebenfalls steigt. Im Schuljahr 2005/6 gab es für 13 ganztägig ausgerichtete Schulen Vereinbarungen über die Organisation und Durchführung eines Mittagstischs, derzeit sind es 17 abgeschlossene Vereinbarungen, 2007 werden 23 Schulen ganztägig arbeiten.

Um bürokratischen Aufwand abzubauen und gleichzeitig eine Verbesserung der finanziellen Planungssicherheit zu erzielen, möchte das Schulverwaltungsamt das Verfahren ändern und grundsätzlich auf pauschalierte Zuschüsse an die Fördervereine/ Mensavereine der Schulen umstellen, die eigenständig den Mittagstisch organisieren und verwalten. Der Schulträger überträgt somit einen Teil seiner Zuständigkeit an eine Organisation vor Ort. Damit sind flexiblere Modelle der Versorgung, eine bessere Einbeziehung von Eltern und Schülerinnen/ Schülern möglich und ernährungsphysiologische Erfordernisse sowie pädagogische Aspekte können besser verknüpft werden. Insgesamt kann ein Förderverein/ Mensaverein einer Schule die Organisation eines Mittagstischs auch wirtschaftlicher gestalten, da neben einer verbesserten Zahlungsmoral der Eltern auch andere Möglichkeiten des Personaleinsatzes gegeben sind.

Rechtliche Betrachtung:

Da die abzuschließenden Vereinbarungen Rechtsgeschäfte darstellen, die öfter wiederkehren und Ausgaben im Haushaltsplan vorgesehen sind, sind die Vereinbarungen zur Organisation und Durchführung von Mittagstischen an ganztägig arbeitenden Schulen als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des §71 Abs. 2 HGO anzusehen. Erklärungen, durch die sich die Stadt zu Leistungen oder Unterlassungen verpflichtet, erfordern die Schriftform. Hierfür ist der beigefügte Mustervertrag vorgesehen, der jeweils rechtsverbindlich vom Oberbürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Magistratsmitglied unterzeichnet werden muss.

Der Schulträger erfüllt seine Gewährleistungspflicht entsprechend dem Ausführungserlass vom 01.08.2004 nach der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach §15 Hessisches Schulgesetz durch den Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs, indem er nach Bereitstellung der räumlichen und sächlichen Ausstattung die Organisation zur Durchführung an die jeweiligen Fördervereine/ Mensavereine der Schulen überträgt und diese Organisation über pauschalierte Zuschüsse finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistungen werden im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Haushaltes gewährt. Über den Haushaltsansatz hinausgehende Verpflichtungen werden durch die Vereinbarungen nicht eingegangen. Mehraufwendungen entstehen durch die

Umstellung auf pauschalierte Zuschüsse nicht, da die bisherigen Haushaltsansätze die Basis der Planungsgrundlage für die pauschalierten Zuschüsse bildet. Dies bedeutet lediglich eine andere Form der Finanzierung innerhalb der Kostenstelle Beköstigung: die bisherigen Anteile des Personalaufwands zur Essensausgabe in den Schulen und eine kleinere Summe für Verbrauchsmaterial werden pauschaliert an die Fördervereine/ Mensaverene ausgezahlt. Die Matrix für die Zuschussberechnung und die Zuschussplanung für das Haushaltsjahr 2007 sind in der Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 29.01.2007 behandelt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Entwurf, Stand 20.12.2006

Vertrag über das Angebot eines Mittagstisches an der XY - Schule

Zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8,
34117 Kassel

- im folgenden Stadt genannt -

und

dem Förderverein der XY-Schule, vertreten durch den Vorstand,

- im folgenden Förderverein genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Stadt überträgt die Organisation des Mittagstisches an der XY- Schule
entsprechend der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15
Hessisches Schulgesetz dem Förderverein in alleiniger Zuständigkeit und
Verantwortung.

Mit dem Förderverein wird vereinbart, dass er mit einem Anbieter einen Vertrag über
das Angebot eines ernährungsphysiologisch ausgewogenen Mittagstisches an allen
Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot abschließt. Dabei muss sichergestellt sein,
dass täglich mindestens zwei verschiedene Essen angeboten werden.

§ 2

Beginn, Dauer und Kündigung des Vertrages

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am Es wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
- (3) Eine Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 3

Übernahme und Instandhaltung

- (1) Der Förderverein kann die für den Mittagstisch ausgewiesenen Räume (Küche, Speisesaal) und die von der Stadt Kassel eingebrachten Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich und nur für den Vertragszweck nutzen.

Der Förderverein verpflichtet sich, die räumliche und sächliche Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln und den übernommenen Ausstattungsstandard zu erhalten. Der Förderverein übernimmt die Ersatzbeschaffung für das bewegliche Inventar (z. B. Geschirr).

Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

- (2) Die Stadt übernimmt keine Beschaffungs- oder Mietkosten für durch die Umstellung erforderlich werdende Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände. Die Stadt übernimmt auch keine Folgekosten - gleich welcher Art - für diese zusätzlichen Anschaffungen.
- (3) Die Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser und Reinigung) trägt die Stadt.

§ 4

Abgabe der Mittagsverpflegung

- (1) Der Förderverein verpflichtet sich, die Richtlinien für die ermäßigte Abgabe von Mittagsverpflegung in Schulen der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
- (2) Von der Mittagsverpflegung sind schulfremde Personen ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Einzelfall.

§ 5

Personal- und Betriebskosten

- (1) Der Förderverein erhält von der Stadt Zuschüsse zur Durchführung folgender Aufgaben:
 - Beschaffung und Ausgabe von Essensportionen
 - Rücknahme des gebrauchten Geschirrs und Reinigung des Geschirrs, der Lieferbehälter und des Inventars der Küche
 - Entsorgung der Speiseabfälle
 - Stellung des erforderlichen Personals (eine Personalgestellung, z. B. im Urlaubs- oder Krankheitsfall, durch die Stadt ist ausgeschlossen)
 - Einrichtung und Führung eines Girokontos
- (2) Der Förderverein erhält für den Zeitraum vom bis zum einen Zuschuss in Höhe von € (oder ab je Haushaltsjahr €.) Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses im zuvor genannten Zeitraum ist nicht möglich.
- (3) Sofern sich die dem Zuschuss zugrunde liegende Bemessungsgrundlage (Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Mittagessen und Anzahl der Essenstage je Woche) verändern, erwächst hieraus kein Rechtsanspruch für künftige Vereinbarungen. Ein Nachweis eines erhöhten Bedarfs in Form eines Nachweises der tatsächlich ausgegebenen Mittagessen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten rückwirkend zur Antragstellung kann zu einer prospektiven Erhöhung oder Verminderung des Zuschusses in künftigen Vereinbarungen führen. Ziffer 2.2.2 der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel findet hier keine Anwendung.
- (4) Die Zahlung des Zuschusses erfolgt quartalsweise im voraus.

- (5) Die Zuschüsse dürfen nur für den vorgesehenen Zweck und nicht für sachfremde Ausgaben verwendet werden.

§ 6 Abrechnung

- (1) Der Förderverein richtet für die Abwicklung des Mittagstisches ein eigenes Girokonto ein, dessen Führungsgebühren aus dem Zuschuss zu zahlen sind.
- (2) Der Förderverein legt der Stadt spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres für jedes abgelaufene Haushaltsjahr einen Verwendungsnachweis vor, der auch aus einer einfachen Überschussrechnung bestehen kann. Auf Anforderung sind auch die Belege sowie die Girokontoauszüge vorzulegen. Sollte der Zuschuss der Stadt das Gesamtausgabevolumen für den Mittagstisch übersteigen, so ist der Differenzbetrag an die Stadt zurückzuzahlen.

Ferner legt der Förderverein bis zum gleichen Zeitpunkt den Nachweis über die Anzahl der ausgegebenen Mittagessen sowie über die Schülerinnen und Schüler vor, die kostenlos oder ermäßigt am Mittagstisch teilgenommen haben.

- (3) Für die Tätigkeit des Fördervereins finden die Richtlinien für die Verwaltung und Aufbewahrung des Schriftgutes bei der Stadtverwaltung Kassel in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Zahlungsbelege und Kontoauszüge sind 6 Jahre, Abschlüsse 10 Jahre aufzubewahren. (§ 37 GemHVO-Doppik)

Nach Ablauf des Vertrages sind alle Unterlagen, für die zu diesem Zeitpunkt eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht, der Stadt zur Aufbewahrung zu übergeben.

- (4) Das Revisionsamt der Stadt hat das Recht, alle im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung relevanten Unterlagen zur Prüfung anzufordern.

§ 7 Sonstige Regelungen

- (1) Der Förderverein schließt in alleiniger Zuständigkeit einen Vertrag mit dem Essensanbieter ab. Der Vertrag mit dem Essensanbieter ist zeitlich so zu gestalten, dass möglichst gleichzeitig zum Zeitpunkt einer Beendigung dieses Vertrages auch die Beendigung des Vertrages mit dem Essensanbieter wirksam werden kann.
- (2) Der Förderverein ist verpflichtet, für die Entsorgung der Speiseabfälle einen Entsorgungsbetrieb zu beauftragen, der von der Stadt Kassel dazu befugt ist.
- (3) Der Förderverein hat alle geltenden Vorschriften, insbesondere die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen, zu beachten.

Erforderliche behördliche Erlaubnisse sind vom Förderverein auf seine Kosten einzuholen.

- (4) Der Förderverein stellt die Stadt von jedweden Schadenersatzansprüchen Dritter, die aus einer Tätigkeit des Vereins aufgrund dieses Vertrages entstehen, frei. Dies gilt insbesondere auch bei Gesundheitsschäden.

Die Schadensabwicklung erfolgt unmittelbar durch den Förderverein.

Im Verhältnis zum Förderverein haftet die Stadt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- (5) Der Förderverein hat auf seine Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8

Sonstige Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind bei Abschluss dieses Vertrages nicht getroffen worden. Alle künftigen Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Im übrigen gelten die Bestimmungen des BGB und die einschlägigen Nebengesetze.
- (3) Der Förderverein benennt eine/einen Beauftragte/Beauftragten für die ordnungsgemäße Durchführung des Mittagstisches.
- (4) Etwa beabsichtigte Satzungsänderungen des Fördervereins werden der Stadt mitgeteilt.
- (5) Die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 9

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel.

Kassel,

Für die Stadt

Stadt Kassel - Magistrat

Kassel,

Für den Förderverein

Vorstand

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anne Janz
Stadträtin

Vorlage Nr. 101.16.171

Kassel, 04.07.2006

**Verhandlungen mit Landkreismunicipalitäten für Vermarktung von
Gewerbeflächen**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

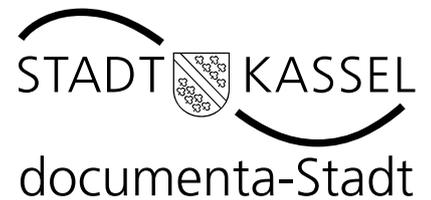
Der Magistrat möge mit den Landkreismunicipalitäten verhandeln, um eine gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen über die WFG zu erreichen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.250

Kassel, 21.09.2006

Verkauf der Städtische Werke AG

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Rückkauf des 24,9 % Anteils HEW/Vattenfall durch die KVV GmbH zu prüfen.

Ein über die Minderheitsbeteiligung von 24,9 % hinausgehender Verkauf der Städtischen Werke wird abgelehnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Friedrich

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.287

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 30.10.2006

Ortsbeiräte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die bisherige Zahl der Ortsbeiräte beibehalten wird und Möglichkeiten geprüft werden, wie deren Kompetenzen erweitert werden können.

Begründung:

In der letzten Zeit gab es in der Presse eine Kampagne, Ortsbeiräte abzuschaffen bzw. zusammen zu legen. Wir meinen zusammen mit vielen Kollegen in anderen Parteien, dass Ortsbeiräte ein wichtiger Ansprechpartner der Menschen vor Ort sind und Elemente von Basisdemokratie sein können. Sie können auch für Initiativen und oppositionelle Gruppen ein Forum sein. Daher müssen sie im bisherigen Umfang beibehalten werden. Allerdings können sie nur wirksam tätig werden, wenn ihre Kompetenzen erweitert werden.

Nuray Yildirim
Stadtverordnete



Vorlage Nr. 101.16.295

Kassel, 20.06.2007

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 19.09.2007 von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

City-Management

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Citymanagement einzuführen.

1. Ansiedlung: Es wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die Ansiedlung bei kassel tourist erfolgen kann (Personal und Finanzen). Eine Ansiedlung außerhalb der hierarchischen Verwaltungsstrukturen des Rathauses wird bevorzugt.
2. Kompetenz: Die Aufgabe des City-Managers wird detailliert beschrieben. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen zum Ordnungsamt zu klären.
3. Aufgaben: Die Aufgaben des City-Managers bestehen vorrangig in der Koordination aller in der Innenstadt tätigen Akteure, also Kaufleute, Anwohner usw.
Dabei hat er insbesondere terminliche oder örtliche Überschneidungen von Veranstaltungen zu verhindern. Außerdem ist er für die Umsetzung des Innenstadt-Leitbildes zuständig; damit wird sichergestellt, dass die durch und aufgrund des Leitbildes ergangenen Entscheidungen auch tatsächlich beachtet und mit Leben gefüllt werden.
4. Finanzierung: Geprüft wird, in welchem Verhältnis sich private Akteure an der Finanzierung beteiligen können.
5. Um die Bedingungen einer Einführung des Citymanagements zu prüfen (siehe Punkt 1) sollen die unterschiedlichen Formen des Citymanagements (Typologie als auch Stadttypen) von Herrn Heinze von der Firma Heinze & Partner vorgestellt werden:
 - a) Die Erfahrungen der unterschiedlichen Citymanagement-Konstruktionen mit Vor- und Nachteilen für die Stadt Kassel. Citymanagement auf
(1) Städtische Initiative,

- (2) PPP-Projekte und
 - (3) Initiativen von Kaufleuten.
 - b) Die Präsentation der wissenschaftlichen Auswertung des Landeswettbewerbs NRW (ILS, Difu).
- Bei der Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Heinze ist ebenfalls ein Vertreter von kassel tourist zur Ausschusssitzung einzuladen.

Nachrichtlich

Antrag vom 01.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein City-Management einzurichten. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Ansiedlung: Die Ansiedlung des City-Managements erfolgt unter dem Dach von kassel-tourist. Fragen des Marketings stehen im Vordergrund, weshalb eine deutliche Nähe zum Bereich des Veranstaltungsmanagements von kassel-tourist. gegeben ist.
2. Kompetenz: Die Aufgabe des City-Managers wird detailliert beschrieben. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen zum Ordnungsamt zu klären.
3. Aufgaben: Die Aufgaben des City-Managers bestehen vorrangig in der Koordination aller in der Innenstadt tätigen Akteure, also Kaufleute, Anwohner usw.. Dabei hat er insbesondere terminliche oder örtliche Überschneidungen von Veranstaltungen zu verhindern. Außerdem ist er für die Umsetzung des Innenstadt-Leitbildes zuständig; damit wird sichergestellt, dass die durch und aufgrund des Leitbildes ergangenen Entscheidungen auch tatsächlich beachtet und mit Leben gefüllt werden.
4. Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt durch eine Zusammenarbeit mit Privaten. Dabei sind vor allem Gewerbe und Banken einzubinden. Die Stadt soll sich auf die Zurverfügungstellung von Infrastruktur beschränken.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.296

Kassel, 12.10.2006

Stadtführer für Menschen mit Behinderung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Stadtplan für seh-, hör- und mobilitätsbehinderte Menschen zu erstellen. Dieser Stadtplan soll sich sowohl an Touristen wie an Einheimische richten und Blinden wichtige Routen in der Stadt beschreiben, Rollstuhlfahrer über barrierefreie Hotels, Gaststätten und Kinos informieren sowie Hörgeschädigten vermitteln, welche öffentlichen Einrichtungen über Höranlagen verfügen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.303

Kassel, 06.11.2006

Einrichtung eines Familienkompetenzzentrums

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob, wann und in welchem Stadtteil es möglich ist, ein Familienkompetenzzentrum einzurichten.
Kernstück hierfür sollte eine Kindertagesstätte sein.

Folgende Angebote sollen in einem Familienkompetenzzentrum enthalten sein

- Betreuung von 0-12 Jahre, in Zusammenarbeit mit Hort
- flexible Öffnungszeiten
- eine gute Kooperation zwischen Kita-Schule
- Freizeitaktivitäten und Schnupperkurse, für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit, z.B. Sportvereinen. Musikschulen, Theater usw.
- Förderung von besonders begabten Kindern
- Sprachförderung von Eltern und Kindern
- Mittagstisch
- Betreuung für Integrationskinder
- für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen, z.B. bei Legasthenie u. Dyskalkulie, Ergo- u. Sprachtherapie, Spieltherapie u.ä.
- Babysittervermittlung
- Ferienspiele
- Kooperation mit externen Fachleuten, z.B. Kinderärzte, Therapeuten
- Hausaufgabenbetreuung
- Kurse und Workshops für Eltern zum Thema „Rund um die Familie“
- Krisenintervention in Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen

Begründung:

Um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und Frauen die Möglichkeit zu geben, ihrem Beruf und Karriere nachzugehen, aber trotzdem nicht auf

Kinderwunsch verzichten zu müssen, bedarf es einem gut ausgebauten Betreuungssystem.

Besonders Alleinerziehende sind heute auf fremde Hilfe angewiesen. Oft sind sie überfordert, alles allein zu organisieren.

In einem Familienkompetenzzentrum haben Eltern alle Angebote und fachgerechte Informationen für die Familie unter einem Dach. Es erspart ihnen viel Zeit und Organisation, wenn sie besondere Bedürfnisse für ihre Kinder und für sich selbst haben.

In der Stadt bestehen viele sozial unterstützende Angebote. Durch Kooperation und die Bildung von Netzwerken können hier vorhandene Ressourcen genutzt werden, um präventive Hilfe im Vorfeld der Leistungen „Hilfe für Erziehung“ zu gewähren.

Angebote zur Erhöhung der Erziehungskompetenz können entwickelt werden.

Durch die Bündelung vorhandener Angebote und die Nutzung verfügbarer Infrastruktur, kann eine solche Einrichtung kostenneutral umgesetzt werden.

Ein Familienkompetenzzentrum wäre ein weiterer Schritt zur familienfreundlichen und zukunftsfähigen Stadt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Jakat

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.336

Kassel, 24.11.2006

Unterbindung des aggressiven Bettelns

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Kasseler Straßenordnung sowie alle entsprechenden kommunalen Vorschriften dahingehend zu überarbeiten, dass künftig alle Formen des aggressiven Bettelns mit Maßnahmen des Hessischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung unterbunden werden können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.339

Kassel, 26.03.2007

Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet

Geänderter Antrag vom 26.03.2007

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Lange Feld als Gewerbegebiet zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Magistratsvorlage bis zur Sommerpause 2007 vorzulegen.

Sofort nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss sind als erstes die zu erwartenden Veränderungen der Lufthygiene und der Strömungsverhältnisse von einem unabhängigen Gutachter zu untersuchen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie im Ortsbeirat Niederzwehren zeitnah Bericht zu erstatten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Nachrichtlich:

Antrag vom 24.11.2007

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Lange Feld als Gewerbegebiet zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Magistratsvorlage bis zur Sommerpause 2007 vorzulegen.



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.419

Kassel, 13.02.2007

Grundsatzentscheidung "Langes Feld"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vorbereitende planerische Untersuchungen zur möglichen Entwicklung des Langen Feldes zu einem Gewerbegebiet an folgende Kriterien zu binden:

1. Es werden alle Initiativen zur Vorbereitung regionaler Lösungen gemeinsamer Flächenbevorratung und Flächenvermarktung ergriffen (interkommunale Gewerbegebiete, Gewerbeflächenpool, Brachflächenaufbereitung, etc.)
2. Die klimatischen Auswirkungen einer Bebauung für die Stadt Kassel werden untersucht und bewertet.
3. Die Ergebnisse der unter 2.) geforderten Untersuchungen werden vorgestellt und öffentlich diskutiert.
4. Ein Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Langen Feldes erfolgt erst nach Abwägung aller ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteile.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.244

Kassel, 07.09.2006

Baustellenkoordination

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, neben der bereits angekündigten besseren Abstimmung einzelner Baumaßnahmen künftig auch durch eine verbesserte und bürgerfreundlichere Baustellenkoordination sicherzustellen, dass die Beeinträchtigungen der Anlieger sowie der anliegenden Einzelhandelsgeschäfte und Betriebe auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Begründung:

Wesentliche Aufgabe der Baustellenkoordination muss künftig sein, bei umfangreichen und langanhaltenden Baumaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Belange der Anlieger sowie der Betriebe und Geschäfte stärker berücksichtigt werden. Wenngleich Nachteile und Belastungen für alle Beteiligten bei größeren Baumaßnahmen nicht gänzlich auszuräumen sind, ließen sich durch regelmäßige Kontaktgespräche und Absprachen eine Reihe von Belastungen und Nachteilen vermeiden. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Grundstücken sowie zu Läden und Gastronomiebetrieben, die häufig im Zuge der Bauausführungen unnötigerweise erschwert werden. Die jüngsten Baumaßnahmen in der Fuldatalstraße, der Eisenschmiede sowie in der Frankfurter Straße sind Beispiele dafür. Diese viele Monate bis hin zu einem Jahr dauernden Baumaßnahmen haben bei den örtlichen Einzelhändlern sowie Gastronomiebetrieben zu erheblichen Umsatzeinbußen geführt, die in einigen Fällen inzwischen existenzbedrohend sind. Mit Blick auf die für die Stadtteile wichtige Nahversorgung - und auch mit Blick auf die damit verbundenen Arbeitsplätze - muss im Rahmen des Möglichen dafür Sorge getragen werden, dass diese Baubelastungen auf ein unumgängliches Maß reduziert werden.

Aufgabe der Baustellenkoordination ist des Weiteren, die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Bauträgern (Stadt Kassel, Land, Städtische Werke, Telekom etc.) weiter zu verbessern und damit einen reibungsloseren Ablauf von Bauplanung und -durchführung zu gewährleisten.

Dies schafft mehr Bürgernähe und verbessert zugleich die Akzeptanz für notwendige Baumaßnahmen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Decker

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.362

Kassel, 15.12.2006

Verkehrssicherheit in der Königsstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der KVG dafür einzusetzen, dass die Straßenbahnen in der Königsstraße nur noch mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Begründung:

Neben der Verkehrssicherheit kann mit dieser Maßnahme auch die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone erheblich gesteigert werden - was nicht zuletzt die Adventssamstage 2006 zeigten.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.389

Kassel, 04.01.2007

Konzept Stadtreiniger Gelber Sack

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Energie über das Konzept und die Planungen der Stadtreiniger, in einem Pilotprojekt zu untersuchen, inwieweit künftig auf den Gelben Sack in Kassel verzichtet werden kann, zu berichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.420

Kassel, 09.02.2007

Archäologische Fundstellen Altmarkt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die archäologischen Fundstellen, die anlässlich des Abrisses des ehemaligen Polizeiverwaltungsgebäudes am Altmarkt freigelegt wurden, publikumswirksam und dauerhaft im Neubau des Finanzzentrums zu dokumentieren. Ferner wird er aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die wichtigsten archäologischen Fundstücke in den Bestand eines in Kassel befindlichen Museums übergehen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.422

Kassel, 29.01.2007

Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach der Aufstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes für den Ballungsraum Kassel mit dem Ziel der Verbesserung der Luftreinhaltung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz bitten wir den Magistrat der Stadt Kassel darzulegen, wie die im Luftreinhalteplan benannten Maßnahmen und Vorhaben umgesetzt werden sollen.

Dabei sollen die geplanten Maßnahmen

- im Bereich des Verkehrs
- Bauleitplanung und Gebäudeheizung
- sonstige (Betrieb von Baustellen, Öffentlichkeitsarbeit),

die im Luftreinhalteplan benannt werden, in ihrer Umsetzung für Kassel und die Region dargestellt werden.

Da die Einrichtung einer Umweltzone aus fachlichen Gesichtspunkten auch für Kassel vom Hessischen Ministerium für Umwelt (HMULV) als sinnvoll erachtet wird und auf Initiative des HMULV hin ein Prüfauftrag in den Luftreinhalteplan aufgenommen wurde, bitten wir den Magistrat darzustellen, wie die Einführung einer Umweltzone für den Raum Kassel umgesetzt werden könne.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.425

Energiecontracting für städtische Gebäude

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Städtischen Werke um die Erstellung eines Exposés für ein Energiecontracting für 10 städtische Gebäude zu bitten, das eine belastbare Aussage über Kosten und Nutzen eines solchen Vertrages beinhaltet. Die Gebäude werden vom Magistrat benannt.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

Uwe Frankenberger MdL
SPD-Fraktion

Karin Müller
Fraktion Grüne

Frank Oberbrunner
FDP-Fraktion

Norbert Domes
Fraktion Kasseler
Linke.ASG



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.426

Kassel, 22.02.2007

Generalmusikdirektor des Staatstheaters

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die angekündigte Vorstellung des Generalmusikdirektors des Staatstheaters nicht, wie angekündigt, in der Kulturkommission stattfinden zu lassen, sondern im Kulturausschuss, damit die kulturpolitischen Sprecher aller Fraktionen die Möglichkeit haben, Herrn Ringborg kennen zu lernen.

Berichterstatter: Stadtverordnete Schmidt

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (B) „Vor dem Osterholz“,
1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/7 (B) „Vor dem Osterholz“ wird zugestimmt.“

Begründung:

1. Anlass der Planung

Das Planungsgebiet „Vor dem Osterholz“ grenzt im Norden an das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Niestetal an. Auf der Kasseler Seite ist im wesentlichen Teil ein strukturell stark gemischtes Gebiet mit Wohnnutzung sowie eingestreuten Kleingewerbe- und Handwerksbetrieben entstanden, während in Niestetal das Wohngebiet „Bettenhäuser Feld“ bis unmittelbar an die Gemarkungsgrenze heranreicht.

Durch den Bebauungsplan soll das Plangebiet „Vor dem Osterholz“ als Wohnstandort entwickelt werden. Des weiteren wurde für das Grundstück der ehemaligen Autobahnmeisterei eine verträgliche Nutzungsart festgesetzt.

2. Städtebauliches Konzept

Grundlage für das städtebauliche Konzept sind die im Jahr 2003 erarbeiteten Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Potenzialanalyse Dresdener Strasse Kassel-Bettenhausen dargestellt sind.

Der Bereich nördlich der Straße Vor dem Osterholz bis zur Gemarkungsgrenze nach Niestetal ist als Wohnbaufläche in verdichteter Bauweise vorgesehen. Aufgrund der Nähe zur Autobahn sind passive und/ oder aktive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen und das Wohngebiet soll im Hinblick auf die Lärmproblematik als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Dies ermöglicht auch eine größere Flexibilität hinsichtlich zulässiger ergänzender Nutzungen (Büroräume o. ä.)

Im allgemeinen Wohngebiet können ca. 160 Wohneinheiten in Form von individuellen Baumöglichkeiten realisiert werden. Die Bruttobaulandfläche beträgt ca. 5,0 ha, die Nettobaulandfläche ca. 4,0 ha.

Im Zusammenhang mit den ehemaligen Betriebswohnungen der Autobahnmeisterei ist im Süden des Geltungsbereiches ein Mischgebiet geplant. Das Mischgebiet fungiert als Übergang zum angrenzenden Gewerbegebiet. Die Baugrenzen orientieren sich an der vorhandenen Bebauung sowie am Erhalt wertvoller Biotopstrukturen im Südteil der Flächen.

Für die Umnutzung der ehemaligen Autobahnmeisterei sind Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe denkbar, die ggf. die vorhandene bauliche Anlagen weiter nutzen und durch Neubauten ergänzen.

3. Erschließung

Das Nord-Süd-ausgerichtete Erschließungssystem orientiert sich an den im Wohngebiet „Bettenhäuser Feld“ auf der Gemarkung Niestetal vorhandenen Erschließungsansätzen, in dem es den Ulmenweg und den Kiefernweg nach Süden fortsetzt. Dazwischen wird ein zusätzlicher Erschließungsweg eingefügt. Die Planstraßen A-C werden im nördlichen Bereich des Baugebietes durch die Planstraße D gebündelt und zusammengeführt. Die Erschließungsstraßen haben partielle Aufweitungen, die durch Baumplantungen einen Platzcharakter erhalten sollen. Innerhalb des Baugebietes gibt es noch eine zusätzliche Fußwegeverbindung.

4. Flächen und Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse

Durch die Dresdener Straße und die BAB 7 ist das Plangebiet hohen Geräuschmissionen durch Verkehr ausgesetzt. Die durch Kfz-Verkehr verursachten Geräuschmissionen liegen auf der gesamten Wohnbaufläche oberhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete. Um die Geräuschmissionen zu mindern, sind sowohl im Osten als auch im Süden des Plangebietes Lärmschutzwälle vorgesehen. Dadurch werden tags und nachts überwiegend die Wohngebietswerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten.

5. Verfahren

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes werden die Planungsabsichten der Stadt dargelegt.

Der städtebauliche Vorentwurf wurde den Bürgern in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch in der Zeit vom 15.11.2004 bis einschließlich 26.11.2004 vorgestellt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Information der Behörden nach § 4 (1) Baugesetzbuch wurde im Februar 2005 durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde im September 2005 den Ämtern im Haus und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Anregungen wurden eingearbeitet.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.02.2007 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 20.02.2007 zugestimmt.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 12.03.2007 behandeln. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 soll für den Bereich zwischen dem Pfaffenstieg, Leipziger Straße und dem südlich verlaufenden Bahngelände geändert werden.
Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Sondergebiet Einzelhandel.“

Begründung:

1. Anlass der Planung

Das Planungsgebiet ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Sondergebiet Einzelhandel und als gewerbliche Baufläche festgesetzt. Durch eine geplante Neustrukturierung und Erweiterung der dort befindlichen Einzelhandelsbetriebe ist es notwendig geworden, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Durch den Bebauungsplan soll die Leipziger Straße als Einzelhandelsstandort, insbesondere in Verbindung mit der bestehenden Nutzung im Abschnitt des Leipziger Platzes, entwickelt und gestärkt werden.

2. Städtebauliches Konzept

Im Herbst 2006 ist ein städtebauliches Konzept zur Neuordnung des Stadtteilzentrums Bettenhausen erarbeitet worden. Es wurden verschiedene Varianten entwickelt und diese mit den Eigentümern diskutiert. Daraus hat sich eine bevorzugte Variante ergeben, die als Grundlage für die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. VII/46 „Leipziger Straße“ dienen soll.

Die Ist Situation stellt sich an dem Standort wie folgt dar:
Insgesamt werden ca. 6.700 m² Verkaufsfläche für Baumarkt, Lebensmitteleinzelhandel, Bekleidungs- und Schuhdiscounter genutzt.

Zukünftig sollen auf einer Grundstücksgröße von ca. 2 ha ca. 7.000 m² Verkaufsfläche realisiert werden. Das vorhandene Gebäude des Baumarktes soll baulich zurückgenommen und nicht mehr als Baumarkt genutzt werden, der jetzige Lebensmitteleinzelhandel und das Gebäude, welches jetzt den Bekleidungs- und Schuhdiscounter beinhaltet soll abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Ergänzt werden soll das Gebiet durch die südlich gelegene Gewerbefläche. Die Sortimentsstruktur wird sich auch zukünftig aus einem Lebensmitteleinzelhandel, Bekleidungs- und Schuhdiscounter, eventuell Drogerie und Möbelfachmarkt zusammensetzen.

Die Stellplätze sind den Einzelhandelsbetrieben vorgelagert, zur Leipziger Straße hin, vorgesehen. Die Andienung und auch die Feuerwehrumfahrt soll unabhängig von den Stellplätzen erfolgen, um keine Überschneidung von Andienung und Kundenparken zu bekommen. Die Erschließung erfolgt über die Leipziger Straße.

Ein Grünordnungsplan zum Bebauungsplan wird durch ein Fachplanungsbüro erarbeitet und frühzeitig mit den Fachbehörden abgestimmt.

3. Weiteres Vorgehen

Mit dem Aufstellungsbeschluss werden die Planungsabsichten der Stadt dargelegt. Dies ist für den Vorhabenträger die erforderliche Grundlage für die Fortsetzung der Projektentwicklung. Die Aufwendungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes durch Vergabe der Planungsleistungen trägt der Grundstückseigentümer. Hierzu soll ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 20.02.2007 zugestimmt.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 12.03.2007 behandeln. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zur Erweiterung der Montessorischule auf dem Grundstück Rasenallee 83 zwischen dem Verein für klassische Montessori-Pädagogik e. V. und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Montessorischule ist seit Schuljahresbeginn 1998/99 in den zunächst angemieteten Gebäuden des ehemaligen Jugendwohnheimes, Rasenallee 83, ansässig. Seit 2004 ist der Verein Eigentümer der Flurstücke 22/34, 22/35 (tlw.) und 22/36. Aktuell sind die Flurstücke 22/35 (tlw.) und 22/38, der Flur 12, Gemarkung Harleshausen, hinzu erworben worden.

Damit ist die Basis gelegt, der hohen Nachfrage nach Plätzen für Schule und Kindergarten nachkommen zu können bei gleichzeitiger Ausweitung des schulischen Angebotes. Mit der aktuellen Genehmigung zum Aufbau eines Realschulzweiges und darüber hinaus dem geplanten Aufbau eines Gymnasialzweiges wird eine Ausdehnung des Raumangebotes erforderlich, die sich in mehreren Bauabschnitten vollziehen soll.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.01.2006 beschlossen, dass auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Vorhabenträger ist der Verein für klassische Montessori-Pädagogik e. V. Planerisches Ziel ist die Errichtung von drei Gebäuden, eines Schulhofes und einer Spiel- und Sportfläche in fünf Bauabschnitten. Als Zukunftsoption wurde mit der sechsten Ausbauphase die Errichtung einer Sporthalle in das Gesamtkonzept aufgenommen.

Die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger, die Durchführungsverpflichtung der baulichen Maßnahmen mit zeitlicher Abfolge, sowie Erschließung und grünordnerische Maßnahmen sind im Durchführungsvertrag fixiert, der mit den städtischen Fachämtern abgestimmt und durch das Rechtsamt geprüft wurde.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 24.01.2007 und 12.02.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61
„Montessorischule“
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Antrag des Vorhabenträgers soll das Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplan fortgeführt werden.

Der Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen auf die westliche Grenze der Straßenparzelle 47/9, der Flur 12, Gemarkung Harleshausen, wird zugestimmt.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ für den Bereich Gemarkung Harleshausen, Flur 12, Flurstücke 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38 und 47/9 (tlw.) wird ebenfalls zugestimmt.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.01.2006 beschlossen, den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ für das Gebiet Gemarkung Harleshausen, Flur 12, Flurstücke 22/34 22/35, 22/36, 22/37 und 22/38 gemäß § 30 BauGB aufzustellen.

Um den Ein- und Ausfahrtbereich zum Grundstück bzw. zur Rasenallee regeln zu können, wurde der Geltungsbereich auf einen Teil der Straßenparzelle 47/9, der Flur 12, Gemarkung Harleshausen, erweitert.

Ferner wird der Bebauungsplan auf Antrag des Vorhabenträgers als vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt. Vorhabenträger ist der Verein für klassische Montessori-Pädagogik e.V.

Die Montessorischule ist seit Schuljahresbeginn 1998/99 in den zunächst angemieteten Gebäuden des ehemaligen Jugendwohnheimes, Rasenallee 83, ansässig. Seit 2004 ist der Verein Eigentümer der Flurstücke 22/34, 22/35 (tlw.) und 22/36. Aktuell sind die Flurstücke 22/35 (tlw.) und 22/38, der Flur 12, Gemarkung Harleshausen, hinzu erworben worden.

Damit ist die Basis gelegt, der hohen Nachfrage nach Plätzen für Schule und Kindergarten nachkommen zu können bei gleichzeitiger Ausweitung des schulischen Angebotes. Mit der aktuellen Genehmigung zum Aufbau eines Realschulzweiges und darüber hinaus dem geplanten Aufbau eines Gymnasialzweiges wird eine Ausdehnung des Raumangebotes erforderlich, die sich in mehreren Bauabschnitten vollziehen soll.

Dabei ist es ein formuliertes Planungsziel, den naturnahen und waldähnlichen Charakter des Plangebietes zu erhalten, die neu zu errichtenden Gebäude in Höhe, Kubatur und Anordnung dem Bestand anzupassen sowie die Stellplatzregelung und den Schülerhol- und -bringdienst neu zu definieren.

Perspektivisch soll damit der Betrieb des Kindergartens, der Grund- und Realschule sowie des Gymnasialzweiges mit bis zu 600 Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.

Der städtebauliche Vorentwurf wurde den Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 24.04.2006 bis einschließlich 05.05.2006 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht vorgestellt. Der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung ist in der Anlage beigefügt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 20.04.2006 - 15.05.2006 statt.

Der Bebauungsplanvorentwurf wurde den Ämtern und den Trägern öffentlicher Belange im August / September 2006 zur Stellungnahme vorgelegt.

Der hieraus erarbeitete Entwurf soll nun öffentlich ausgelegt werden.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30.11.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24.01.2007 und 12.02.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.432

Kassel, 12.02.2007

Generalmusikdirektor des Staatstheaters

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den neuen Generalmusikdirektor, Herrn Patrik Ringborg, zum Zwecke einer persönlichen Vorstellung in eine der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses einzuladen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Änderung der Satzung dient der Anpassung des Straßenverzeichnisses. Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind eine Reihe neuer Straßen im Stadtgebiet Kassel fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Änderungssatzung bezeichneten Straßen. Die Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 (einmaliger Reinigung in 2 Wochen) eingestuft. Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses angehört und äußerten sich wie folgt:

- Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe:
Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe nimmt die Satzungsänderung in seiner Sitzung vom 09.11.2006 zur Kenntnis.

- Ortsbeirat Rothenditmold:
Der Ortsbeirat Rothenditmold stimmt der Satzung zur Änderung einschließlich der Einstufung in die Reinigungsklasse 3 der neuen Straße „Am Heilhaus“ in seiner Sitzung vom 14.12.2006 zu.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat der Satzungsänderung in Ihrer Sitzung vom 20.12.2006 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.02.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006

(Neunte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93, Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 427) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S.166) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Amelie-Wündisch-Straße
- Am Heilhaus
- Elisabeth-Consbruch-Straße
- Johanna-Vogt-Straße
- Johanna Waescher-Straße
- Minna-Bernst-Straße
- Oskar-Gebhardt-Weg

Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft.

Artikel 2

Der Magistrat wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekanntzumachen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 101.16.441

Kassel, 06.03.2007

Familienparkplätze

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf städtischen Parkplätzen in Kassel Familienparkplätze auszuweisen.
Diese Parkplätze sollen die Breite eines Schwerbehinderten-Parkplatzes haben.
Zum Parken berechtigt sind KFZ-Führer in Begleitung eines Säuglings und/oder Kleinkindes mit Kinderwagen.

Begründung:

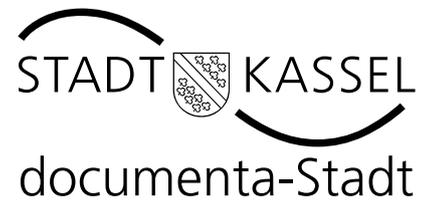
Aufgrund der vorgegebenen Breite sind die normalen öffentlichen Parkplätze zu eng, um Kinderwagen aufzubauen und Säuglinge/Kleinkinder umzubetten.
Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden können/dürfen eigene Zusatzzeichen im eigenen Zuständigkeitsbereich entwerfen und auch anordnen. Diese Zusatzzeichen dürfen aber nur in Verbindung mit Zeichen 314 StVO (Parkplatz) verwendet werden.
Die Berechtigung zur Benutzung des Parkplatzes wird anhand des mitgeführten Kinderwagens überprüft.
Die Kosten belaufen sich auf ca. 30,00 € pro Platz.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.443

Kassel, 07.03.2007

Kombiticket für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Veranstaltungen in der Multifunktionshalle

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

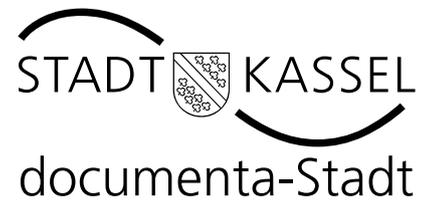
Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, in den weiteren Verabredungen und vertraglichen Regelungen mit dem zukünftigen Betreiber der Multifunktionshalle sicher zu stellen, dass den BesucherInnen von Veranstaltungen in der Multifunktionshalle mittels eines Kombitickets die im Eintrittspreis inbegriffene kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Ottmar Miles-Paul

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.447

Kassel, 07.03.2007

Kinderbetreuung während documenta 12

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

sich für die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der documenta 12 einzusetzen.

Begründung:

Unter den kunstbegeisterten Besuchern der documenta befinden sich auch viele junge Familien. Ein rechtzeitig geplantes Betreuungsangebot erleichtert den Eltern die Aufgabe, die Bedürfnisse ihrer Kinder mit einem documenta-Besuch in Einklang zu bringen. Gleichzeitig wird ein Zeichen für Familienfreundlichkeit gesetzt, da die Vereinbarkeit von Kunst und Kultur mit den täglichen Herausforderungen des Familienlebens unterstützt wird.

Um dies in Hinblick auf die documenta zu gewährleisten, muss gerade an den Wochenenden eine Möglichkeit bestehen, qualifizierte und kindgerechte Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.453

Kassel, 20.02.2007

Zusatzinformationen für Straßen mit Personennamen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Herbst 2007 ein Konzept vorzulegen, wie Kasseler Straßenschilder, die Personennamen tragen, mit Zusatzangaben über diese Personen verstehen werden könnten. Das Konzept sollte Vorschläge für den Inhalt der Zusatzinformationen, die zeitlichen und räumlichen Prioritäten der Umsetzung des Konzeptes und die Kosten bei einer Umsetzung des Konzeptes innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren enthalten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.454

Kassel, 08.03.2007

**Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 22. März 2007 von der
SPD-Fraktion zurückgezogen.**

Fußgängerweg entlang der Großbaustelle Finanzzentrum - Altmarkt
Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend einen Fußgängerweg entlang der
Großbaustelle Finanzzentrum – Altmarkt Richtung Katzensprung – einzurichten.

Begründung:

In unmittelbarer Nähe zur Baustelle befindet sich der evangelische Kindergarten
Finkenherd. Für die Eltern mit ihren Kindern wird es in den nächsten 3 Jahren nicht
möglich sein, ihren Kindergarten auf kürzestem Weg zu erreichen.

Es besteht die große Gefahr, dass sich die Eltern auf Grund der langen Bauphase
einem anderen Kindergarten zuwenden.

Somit sind kurzfristig Arbeitsplätze im Bereich der Kindertagesstätte, wenn nicht
sogar die Schließung der Kindertagesstätte absehbar.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Magistrat

-VI/-63-

Vorlage-Nr. 101.16.449

Kassel, 12.03.2007

**Multifunktionshalle;
Sachstandsbericht**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage
beigefügten Sachstandsbericht zur Kenntnis.“

Begründung:

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 19.03.2007 behandeln. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Sachstandsbericht

Mit Beschluss Nr. 1607 vom 10.10.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung die Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb einer Multifunktionshalle benannt. Danach wird sie sich an den Kosten für Infrastrukturmaßnahmen bis zu einer Höhe von 11,5 Millionen Euro beteiligen. Darüber hinaus stellt die Stadt Kassel die Baufläche als Erbbaugrundstück zur Verfügung. Die HBM Stadien- und Sportstättenbau GmbH als Unternehmen der Royal BAM-Group, Holland und Tochterunternehmen der Wayss & Freytag Schlüsselfertigbau AG (umfirmiert in BAM Deutschland AG) ist aus dem europaweiten Markterkundungsverfahren zu Investition und Betrieb der Multifunktionshalle als der Anbieter hervorgegangen, der die Vorgaben der Stadt erfüllt und den Betrieb nachhaltig wirtschaftlich sicherstellen kann. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen, 1. Änderung Multifunktionshalle“ werden die öffentlich rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau der Multifunktionshalle gesetzt. Die Aspekte verkehrliche Erschließung, Schallemissionen sowie Klima und Luftschadstoffe wurden in Gutachten bearbeitet, die Ergebnisse sind in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen. Zur Umsetzung der Festsetzungen und Inhalte des Bebauungsplanes bei der Realisierung der Halle ist der Abschluss der im folgenden aufgeführten Verträge erforderlich:

1. Städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt Kassel und HBM (u.A. Bereitstellung des Grundstücks, Übernahme Infrastrukturmaßnahmen Stadt Kassel / HBM, Bindungen aus dem Bebauungsplan, Finanzierung und Betriebsicherung, Qualitätssicherung des Hallenbauwerks, Nutzungs- und Betriebskonzept)
2. Städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt Kassel und Landkreis Kassel (Ausgleichsmaßnahme nach Hessischem Naturschutz Gesetz)
3. Erbbaurechtsvertrag zwischen Stadt Kassel und HBM (Übergabe Grundstück)
4. Mietvertrag zwischen Stadt Kassel und HBM (Fläche Parkplatz P2)
5. Öffentlich- rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner e.V. sowie dem Kleingartenverein Giesewiesen (Einigung über Folgelasten)
6. Öffentlich- rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner e.V. sowie dem Kleingartenverein Auefeld (Einigung über Folgelasten)
7. 5 Aufhebungsverträge zwischen der Stadt Kassel, dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner und dem Kleingartenverein Giesewiesen verpachteten Kleingartenparzellen (Einigung über Folgelasten)

Die Verträge 1 - 3 sind zwischen den Vertragsparteien vorverhandelt. Folgende Punkte sind noch zu klären:

- Nachweis der Finanzierung, Vertragserfüllungsbürgschaft
- Konkurrenzschutz in Beziehung zur bestehenden Eissporthalle

- Funktionale Leistungsbeschreibung
Infrastrukturmaßnahmen/Multifunktionshalle
- Risiko aus Altlasten, Kampfmitteln und Kontaminationen
- Risiko aus Anforderungen der Nachbarn zu Lärmbelastungen

Die Verträge 4 - 7 bedürfen noch einer Beratung, sie werden den städtischen Gremien zeitgleich mit der Vorlage zur Beratung und zum Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes vorgelegt.

Die im städtebaulichen Vertrag mit dem Landkreis Kassel vereinbarten Maßnahmen zum erforderlichen Ausgleich des Eingriffs nach Hessischem Naturschutzgesetz reichen nicht vollständig für den Ausgleich aus, so dass der Bebauungsplan die Festsetzung einer Fläche von ca. 2,5 ha Ackerland (städt. Eigentum) südlich des Grunnelbaches als Ausgleichsfläche vorsieht.

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

Der Bebauungsplanentwurf hat bis zum 13.03.2007 öffentlich ausgelegen. Die während dieser Zeit vorgebrachten Einwendungen haben zur Folge, dass eine Genehmigung des Bauvorhabens nach § 33 (1) BauGB (Zulässigkeit während der Planaufstellung) nicht erfolgen kann. Das Bebauungsplanverfahren wird bis zum Satzungsbeschluss weitergeführt und die Baugenehmigung für die Multifunktionshalle auf der Grundlage der Satzung erteilt.

Die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erfolgte im Vorfeld in drei Gesprächsrunden. Die dort vorgetragenen Anregungen wurden in den Bebauungsplanentwurf, der offengelegen hat, eingearbeitet. Die Belange Verkehr und Denkmalpflege / Weltkulturerbe erfordern weitergehende Maßnahmen. Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen weist in seiner Stellungnahme auf die heute schon bestehende kritische Verkehrssituation am Knotenpunkt Südtangente / Credéstraße / Zufahrt DEZ hin und fordert mittelfristig eine Verbesserung der Verkehrssituation der DEZ-Anbindung. Dazu wird eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Hessischen Straßenbauverwaltung getroffen, in der Umfang und Zeitrahmen der erforderlichen Baumaßnahmen geregelt wird. Die Verwaltungsvereinbarung soll vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes abgeschlossen werden.

Die vom Hessischen Landesamt für Denkmalpflege vorgetragenen Einwendungen beziehen sich inhaltlich auf die Wirkung des Hallenbauwerkes auf die denkmalgeschützte Parkanlage Karlsaue und auf eine mögliche Einbeziehung der Parkanlage in ein Weltkulturerbeprojekt. Es wird von dort vorgeschlagen, über ein zusätzliches fachlich fundiertes Gutachten eine bessere Einbindung des Baukörpers in das Landschaftsbild gegenüber der Karlsaue zu erreichen. Dieses Gutachten wurde in Auftrag gegeben, die Ergebnisse liegen vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes vor.

Darüber hinaus wurden von privater Seite folgende Bedenken vorgetragen:

Die Betreiber des Campingplatzes an der Giesenallee tragen vor, dass in den zum Bebauungsplan erstellten Gutachten und durch die daraus folgenden Maßnahmen die Belange des Campingplatzes nicht hinreichend gewürdigt wurden. In Folge der Ansiedlung der Halle und des Parkplatzes sei die Existenz des Campingplatzes

gefährdet. Es wird an die Stadt Kassel der Wunsch herangetragen, eine Entschädigung zu leisten oder die Verlagerung des Campingplatzes vorzunehmen. Eine Entschädigungsverpflichtung auf der Grundlage des § 39 BauGB, Vertrauensschaden, ist aller Voraussicht nach nicht gegeben.

Vom Kleingärtnerverein Auefeld und einer einzelnen Gartenpächterin werden Bedenken gegen den Parkplatz P2 und die durch ihn entstehenden Belästigungen durch Lärm, Staub und Abgase erhoben. Die Gutachten weisen Emissionen aus, die innerhalb der Grenzwerte liegen. Durch eine Heckenpflanzung an der Westseite des Kleingartengeländes soll ein Sicht- und Staubschutz zwischen Parkplatz und Kleingärten hergestellt werden.

Der Kleingartenverein Giesewiesen ist durch den Wegfall einer Gemeinschaftsfläche und von 5 Gartenparzellen durch den Bebauungsplan betroffen. Der durch den Verein angemietete Parkplatz P5 ist als öffentlicher Parkplatz in das Verkehrskonzept einbezogen, so dass der Verein den Pachtvertrag mit der Stadt Kassel kündigt. Der Verein bittet um die kostenlose Benutzung der Parkplätze P5 sowie um die Wiederherstellung der entfallenden Außeneingrenzung und um einen Schall- Sicht- und Staubschutz zum Parkplatz P2. Darüber hinaus wird die Anbindung eines vereinsinternen Weges für Schwerlastfahrzeuge (Entsorgungsfahrzeug) gefordert. Die Wiederherstellung der Außeneinfriedung ist obligatorisch, die Anbindung des Weges an die öffentliche Erschließung wird durch die Ausbauplanung sichergestellt. Durch entsprechende Bepflanzung soll ausreichende Abschirmung zum Parkplatz P2 gewährleistet werden.

Die Eigentümer bzw. Betreiber der Eissporthalle haben vorgetragen, dass aus dem 1966 begründeten Erbbaurecht ein Schutz gegen Konkurrenz abzuleiten sei, der auch im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Berücksichtigung finden muss.

Planungs- und Verhandlungsstand mit dem Unternehmen HBM:

Es ist vorgesehen, dem Unternehmen die Herstellung des Teils der Infrastrukturmaßnahmen zu übertragen, der sinnvollerweise durch das Unternehmen selbst hergestellt werden kann. Dies sind Leistungen, die sich auf die Herstellung der Grundstücksfreiflächen des Erbbaugrundstücks und des Parkplatzes P2 zwischen den Kleingartenanlagen beziehen. Dazu soll das Unternehmen eine Beihilfe in Höhe von 7,3 Millionen Euro erhalten, die Teil der durch die Stadt zu erbringenden Leistungen in Höhe von insgesamt 11,5 Millionen Euro ist. Die dafür zu erbringenden Leistungen sind in der Funktionalen Leistungsbeschreibung über Infrastrukturmaßnahmen, die Anlage 5 des Städtebaulichen Vertrages wird, beschrieben.

Die Auszahlung von 7,3 Mio. € aus städtischen Haushaltsmitteln an das Unternehmen zur Herstellung eines Teils der Infrastrukturmaßnahmen der Halle wurde sowohl unter kommunalaufsichtlichen Aspekten als auch rechtlich mit dem Regierungspräsidium Kassel geklärt. Die europarechtlichen Aspekte vergaberechtlicher Art wurden von einer Fachanwaltskanzlei abschließend geprüft. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Summe von 7,3 Mio. € dem Unternehmen als Beihilfe übertragen werden kann, da das Unternehmen eine entsprechende Gegenleistung in Form gebauter Infrastrukturmaßnahmen erbringt. Haushaltsrechtlich und vergaberechtlich liegt dazu die Zustimmung des Regierungspräsidiums Kassel vor. Die Frage einer evtl. notwendigen Notifizierung

(Anzeige) der Beihilfe bei der Europäischen Union wurde durch die Fachanwaltskanzlei verneint. Die Beihilfe kann daher an das Unternehmen abgegeben werden als Gegenleistung für die herzustellenden Infrastrukturmaßnahmen.

Als verbleibende Infrastrukturmaßnahmen, die in der Kostenschätzung der Stadt Kassel mit 4,2 Millionen Euro veranschlagt wurden, sind der Umbau der Kreuzung Am Auestadion / Am Sportzentrum, Umbau der Damaschkestraße und der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Auedamm / Damaschkebrücke / Am Sportzentrum sowie die Anpassung der Lichtsignalanlagen und die Herstellung eines Parkleitsystems durch die Stadt Kassel zu erbringen. Die verwaltungsinterne Abstimmung und die Einholung von Angeboten zu den Leistungspaketen wird derzeit betrieben.

Das Unternehmen HBM wird das Erbbaugrundstück nur ohne das Altlastenrisiko übernehmen. Dazu wird im Vorfeld eine Gefährdungsabschätzung durch Bodenuntersuchungen vorgenommen. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor. Allerdings sind bei Bohrungen zur Baugrunduntersuchung an einer Stelle Zinkkonzentrationen festgestellt worden. Im Fall von Kontaminationen, sind die Mehrkosten einer Sonderdeponierung der zu entsorgenden Erdmassen durch die Stadt Kassel zu tragen.

Die durch die Baugrundverhältnisse entstehenden Mehraufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Angebot von HBM übernimmt das Unternehmen selbst.

Die im Lärmschutzgutachten aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger Lärmbelastung der bestehenden Nutzungen bedingen die Verpflichtung des Unternehmens, den Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen und Schalldrucksignalen nicht zu gestatten. Das Unternehmen möchte diese Verpflichtung nicht übernehmen und von allen Risiken die durch ggf. erforderlich werdenden Lärmschutzmaßnahmen entstehen, freigestellt werden.

Die im Vertrag mit der HBM Gruppe verlangte Finanzierungsbestätigung durch Kreditinstitute ist derzeit noch nicht möglich, da die Vertragsverhandlungen noch nicht zu allen Eckpunkten zu Ende geführt werden konnten. Bzgl. der Absicherung der Stadt durch Bürgschaften und Patronatserklärungen haben wir mit Schreiben vom 12.03.07 unsere Anforderungen beziffert und präzisiert.

Hinsichtlich des Nachweises der wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebs der Multifunktionshalle, hat uns die HBM- Gruppe ebenso erklärt, dass sie erst erstellt werden kann, wenn die Zinskosten feststehen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die wesentlichen Eckdaten, insb. eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Projektgesellschaft durch Liquidität oder durch entsprechende Bürgschaften zur Liquiditätsabsicherung in der Anfangsphase nachgewiesen wird.

gez.
Spangenberg

MULTIFUNKTIONSHALLE KASSEL

HPP  **hbm**

Stadien- und Sportstättenbau

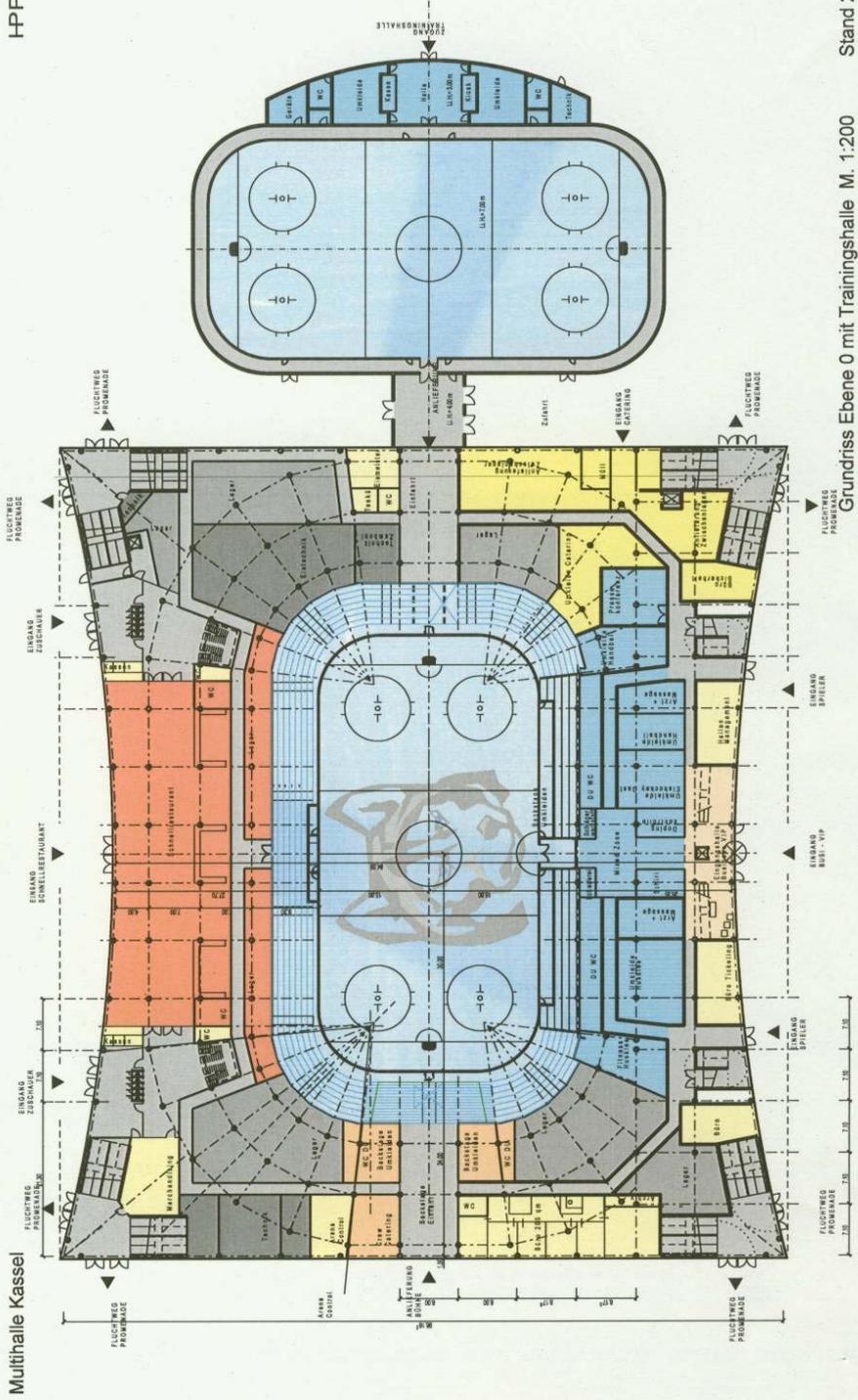
GOEP Landschaftsarchitekten Ltd.



LAGEPLAN
1:2000

HPP
hbm
Stadt- und Sportstättenbau

- GASTRO
- VERWALTUNG
- UMKLEIDEN
- TREPPENFLURE
- LAGER
- TECHNIK
- BACKSTAGE
- SCHNELLRESTAURANT
- EINGANGSHALLE VIP



Stand 22.01.2006

Grundriss Ebene 0 mit Trainingshalle M. 1:200

8

